

Reglement

1. Allgemeines

Der DSV Nord Cup Skisprung und Nordische Kombination ist das gemeinsame Wettkampfsystem auf LSV-Ebene für Schüler und Jugendliche/Junioren aus den folgenden Landesskiverbänden: NSV; LSVBrd.; SVSA; HSV; WSV; TSV; SVSAC. Dieses Wettkampfsystem ist ein elementarer Baustein in der Talentsichtung und Nachwuchsförderung der "Nordverbände" im Deutschen Skiverband.

Sie umfassen Wettkämpfe der Disziplinen/Klassen:

Nordische Kombination

Schüler S12/S13	weiblich/männlich	Jahrgang 2010/09
Schüler S14/S15	weiblich/männlich	Jahrgang 2008/07
Jugend/Junioren	weiblich/männlich	Jahrgang 2006/05/04/03

Skisprung

Schüler S12/S13	weiblich/männlich	Jahrgang 2010/09
Schüler S14/S15	weiblich/männlich	Jahrgang 2008/07
Jugend/Junioren	weiblich/männlich	Jahrgang 2006/05/04/03

2. Gemeinsame Bestimmungen

Für den DSV Nord Cup Skisprung und Nordische Kombination finden die nachstehenden Bestimmungen für alle genannten Disziplinen/Klassen Anwendung. Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt.

3. Teilnahmeberechtigung

Am DSV Nord Cup sind die Aktiven der unter Ziffer 1 genannten Klassen und Landesskiverbände startberechtigt. Sondergenehmigungen vergeben nur die Wettkampfbeauftragten für den DSV Nord Cup in Absprache mit dem Cheftrainer Nachwuchs.

Die Wettkämpfe im Skisprung und in der Nordischen Kombination werden, getrennt nach Geschlechtern, in den unter Ziffer 1 genannten Klassen durchgeführt.



Das Wettkampfprogramm sollte wie folgt durchgeführt werden:

Am Freitag: kostenloses freies Training nach Anmeldung

Am Samstag: Mannschaftsführersitzung, mindestens ein Durchgang offizielles Training sowie zwei Wertungsdurchgänge für die Wertung Skisprung und Nordische Kombination. Mittags Nordische Kombination – Lauf.

Die Meldungen sind über die Landesskiverbände nur noch <u>online</u> an den jeweiligen Veranstalter über https://noko-sprung.rennverwaltung.de zu richten. Meldeschluss ist, soweit in der Ausschreibung nichts Anderes steht, am Mittwoch vor der Veranstaltung um 12:00 Uhr. Im Ausnahmefall können einzelne Aktive bis 1 Tag vor dem Wettkampf vor Ort nachgemeldet werden. Für diese erfolgt dann die Abrechnung ebenfalls vor Ort gegen Barzahlung. Mit der Meldung ist zu gewährleisten, dass die erforderliche Qualifikation der gemeldeten Aktiven für die vorgegebenen Schanzengrößen sichergestellt ist.

Es besteht Startpasspflicht. Die Startpassnummer der teilnehmenden Athleten/ Athletinnen ist in die Datenbank der https://noko-sprung.rennverwaltung.de einzutragen. Es werden weiterhin stichprobenartige Sichtkontrollen der Startpässe durchgeführt.

4. Organisation

Die Leitung des DSV Nord Cup obliegt den beiden Wettkampfbeauftragten. Sie agieren gleichberechtigt und können sich gegenseitig vertreten. Sie bereiten mit den ausrichtenden Landesverbänden und den von diesen benannten Vereinen die Wettkämpfe vor. Mindestens einer ist bei den Wettkämpfen als Wettkampfbeauftragter vor Ort. Im Verhinderungsfalle benennen sie rechtzeitig einen Vertreter als Wettkampfbeauftragten.

Wettkampfbeauftragte für den DSV Nord Cup Skisprung und Nordische Kombination sind:

Stephan Kupke Dr. Sascha Kreibich Mobil: 0177 4954248 Mobil: 0171 3400114

Für die Durchführung des DSV Nord Cup im Skispringen und in der Nordischen Kombination ist der jeweilige Landesverbands- Jugendsportwart / Sportwart Nordisch verantwortlich. Er sorgt zusammen mit dem DSV Wettkampfbeauftragten und dem durchführenden Verein für die Ausrichtung der Wettkämpfe, entsprechend diesem



Reglement. Der Veranstalter hat beim offiziellen Training und Wettkampf die entsprechende medizinische Absicherung zu gewährleisten.

Der Chef des Wettkampfes ist durch den ausrichtenden Landesskiverband oder den beauftragten Verein zu stellen. Er muss ein ausgebildeter Kampfrichter sein.

Die Zusammensetzung des Wettkampfkomitees richtet sich nach den Bestimmungen der DWO.

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- DSV Wettkampfbeauftragter Nord Cup oder sein Vertreter
- Chef des Wettkampfes: (Rennleiter)
- LSV-Nachwuchstrainer oder ein Sprungrichter

Für diese Wettkämpfe beauftragt der DSV - Ausschuss für Kampfrichter den ausrichtenden Verein, aus Kostengründen die Sprungrichter aus seinem Skiclub, Bezirk, Skiverband bzw. Skigau selbst einzuteilen. Es dürfen nur geprüfte DSV Sprungrichter eingeteilt werden. Diese sollen in der Ausschreibung bereits namentlich benannt werden. Eventuell anfallende Kosten für Unterkunft, Verpflegung und anfallende Reisekosten (km-Gelder) der eingeteilten Sprungrichter sind immer durch den ausrichtenden Verein zu bezahlen. Sollte der Ausrichter Sprungrichter eines anderen DSV-Landesverbandes einteilen, so ist dieser, genauso wie alle anderen Sprungrichter, voll vom Ausrichter zu vergüten.

4.1 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen müssen für den Wettbewerb 4 Wochen vor Wettkampftermin zur Überprüfung an die Wettkampfbeauftragten des DSV Nord Cup gesandt werden. Der Ausschreibung ist das gültige Schanzenzertifikat beizufügen. Nach der Freigabe durch die Wettkampfbeauftragten des DSV Nord Cup müssen die freigegebenen Ausschreibungen umgehend bei den Landesskiverbänden eingehen, zeitgleich ist die Ausschreibung auch als PDF unter der Veranstaltung auf https://nokosprung.rennverwaltung.de hochzuladen. Auf der Ausschreibung ist das DSV Nord Cup Logo zu platzieren. Die Verteilung der Ausschreibung sollte in Dateiform (PDF) per E-Mail an den unten aufgeführten Verteiler erfolgen.



Alle Ausschreibungen müssen folgende Formulierungen bezüglich der Haftung und des Datenschutzes beinhalten.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren, weiter darüber informiert zu sein, dass sie, insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen, und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Datenschutz:

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe

1. Wir, der [Vereinsname und Anschrift], vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: [Email - Adresse des Vereins] oder an die o.g. Anschrift.

25.05.2021 4 Stephan Kupke & Dr. Sascha Kreibich DSV Wettkampfbeauftragte Nord Cup



- 2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung [Bezeichung, Wettkampfort und Datum] erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, Email Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
- 3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr. Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, Verpflegung sowie weitere Begleitprogramm. Unterbringung und/oder die veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Personenstammdaten (Vor-Nachnamen. Jahrgang) und und Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus oder ideellen Interessen Sportveranstalters wirtschaftlichen des Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. b DSGVO erforderlich sein.
- 4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
- 5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
- 6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).



Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist [Landesbeauftragter für den Datenschutz des Bundeslandes] oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.

7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.

4.2 Verteiler

Tätigkeit/Verband	E-mail	
Hessischer Skiverband (HSV)	verband@hsv-ski.de	
Landes-Skiverband Brandenburg e.V.	lsvbrd@web.de	
(LSVB)		
Niedersächsischer Skiverband(NSV)	nsv-buero@t-online.de	
Skiverband Sachsen (SVSAC)	info@skiverbandsachsen.de	
Skiverband Sachsen-Anhalt (SVSA)	svsa.schierke@t-online.de	
Thüringer Skiverband (TSV)	info@thueringer-skiverband.de	
Westdeutscher Skiverband (WSV)	wsv@wsv-ski.de	
DSV Wettkampfbeauftrage Nord Cup	stephan_kupke@web.de	
	sascha.kreibich@gmail.com	
Sportlicher Leiter SP/NK	sepp.buchner@deutscherskiverband.de	
Cheftrainer Nachwuchs SP/NK	christoph.klumpp@deutscherskiverband.de	
DSV-Sportwart	ti-drebs@t-online.de	
Eingeteilte Kampfrichter		

5 Startgeld

Das Startgeld beim DSV Nord Cup beträgt einheitlich pro Start 6,00 €. Die Teilnehmer an der Nordischen Kombination haben 2 Starts (Skispringen und Nordische Kombination).

Das Startgeld wird nach dem Wettkampfwochenende vom Veranstalter abgebucht. Es wird für jeden gemeldeten Sportler abgebucht. Die letzte Korrekturmöglichkeit ist bei der Mannschaftsführersitzung vor Ort.



6 Allgemeine Durchführungsbestimmungen

6.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkampf- Anlagen (Langlaufstrecke im Winter und Schanzenanlagen) müssen den Vorgaben der DWO entsprechen. Für Sprungschanzen ist ein gültiges DSV-Zertifikat nachzuweisen. Die darin ggf. enthaltenen Auflagen müssen erfüllt sein. Die Schanzengröße im Nord Cup ist bis ca. HS 85 zulässig. Ausreichende Umkleidemöglichkeiten müssen vorhanden und beheizt sein. Sollte es bei den Winterwettkämpfen nicht möglich sein, den Anlauf mit Schnee oder Eis zu präparieren, besteht die Möglichkeit die Skisprungwettkämpfe auf einer Keramik-, Metall- oder Edelstahlspur durchzuführen. Eine rechtzeitige Information an die Landesverbände hat zu erfolgen. Für die Laufwettbewerbe ist der Einsatz elektronischer Zeitmessung verpflichtend.

6.2 Ausweichorte / Verlegungen / Absagen

Die ausrichtenden Vereine müssen sich zusammen mit dem Landesskiverband für den Fall, dass kein Schnee liegt, rechtzeitig um einen Ersatzort bemühen und mit dem Ausweichort bzw. übernehmenden Verein verbindliche Absprachen treffen. Den Wettkampfbeauftragten sind bis spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin der Ausweichort und der übernehmende Verein nachzuweisen. Es wird empfohlen, durch rechtzeitige Anlage von Schneedepots die termingerechte Durchführung sicherzustellen. Wenn die Wettbewerbe witterungsbedingt gefährdet sind, ist spätestens eine Woche vor dem Wettkampf mit den Wettkampfbeauftragten Kontakt zu halten. Der zuständige Landesverbands-Sportwart/Jugendsportwart ist vom ausrichtenden Verein in die Entscheidung mit einzubeziehen.

6.3 Entscheidung über Verlegung bzw. Absage

Die Entscheidung über die Verlegung oder Absage muss spätestens am <u>Montag</u>, <u>12.00 Uhr</u>, vor dem Veranstaltungswochenende erfolgen. Die eingeteilten Kampfrichter sind durch die ausrichtenden vereine über Absagen oder Verlegungen zu unterrichten.

6.4 Änderungen

Werden im Einzelnen hinsichtlich der Durchführung der Wettbewerbe Absprachen mit den Wettkampfbeauftragten getroffen, sind diese unbedingt einzuhalten. Änderungen sind nur nach erneuter Absprache im Einvernehmen möglich.



Verlegungen, Programmänderungen und Absagen sind umgehend den Wettkampfbeauftragten zu melden.

6.5 Mannschaftsführersitzung

Zeitpunkt und Ort der Mannschaftsführersitzung ist in der Ausschreibung auszuweisen. Der Chef des Wettkampfes (Rennleiter) sorgt für eine präzise Vorbereitung der Mannschaftsführersitzung (DWO /IWO Art. 307). Die Auslosungen für die einzelnen Wettbewerbe finden in der Regel am Abend vor dem Wettkampf statt. Die Auslosung erfolgt getrennt nach Klassen. Die bereinigten Meldungen sind vor der Mannschaftsführersitzung im Wettkampfbüro abzugeben. Der ausrichtende Verein sorgt für ein gut funktionierendes Wettkampf- und Rechenbüro.

6.6 Start- und Ergebnislisten

Die Start- und Ergebnislisten müssen alle technischen Daten It. DWO enthalten. Hinter den Namen der Starter sind die Geburtsjahrgänge anzugeben. Um die einheitliche Ergebnisauswertung zu gewährleisten, ist die Software WinSpringen/NK in der neuesten Version ist zu verwenden. Komplette Ergebnislisten sind nach Beendigung der Veranstaltung an den unter Ziffer 4.2 benannten Verteiler zu versenden. Die Ergebnisse sind sofern dies beim ausrichtenden Verein möglich ist, auf der Homepage zu veröffentlichen, ebenfalls stellt er unmittelbar nach Wettkampfende die Ergebnisse unter https://noko-sprung.rennverwaltung.de im Internet ein. Der ausrichtende Verein gibt jeweils die aktuellen Wettkampfdaten der vorangegangenen Wettbewerbe an die DSV - Wettkampfbeauftragten weiter. Proteste und Beschlüsse, die eine Korrektur der Ergebnisse beinhalten, müssen den Ergebnislisten angefügt sein.

6.7 Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial

Alle Athleten, die an einem Wettbewerb "DSV Nord Cup" teilnehmen, willigen ein, auf Foto- und/oder Videomaterial abgebildet zu werden. Dieses Bildmaterial wird zur Berichterstattung über die DSV-Nachwuchs-Wettbewerbe - u.a. auf der Homepage des Deutschen Skiverbandes, der DSV-Facebook- und Instagram-Seite, dem DSV-YouTube-Kanal oder im DSV-Mitgliedermagazin "DSV aktiv Ski- & Sportmagazin" verwendet. Teilnehmer, die nicht auf Foto- oder Videomaterial abgebildet werden möchten, werden gebeten, dies der DSV-Pressestelle mitzuteilen."



6.8 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen sollen einen der Bedeutung der Veranstaltung angemessenen würdigen Rahmen haben. Zur Siegerehrung sind die ersten sechs Platzierten pro Klasse aufzurufen. Für diese Ehrungen der sechs Platzierten pro Klasse werden die Urkunden vom DSV gestellt. Pokale oder ähnliches für die Plätze Eins, Zwei und Drei werden vom Veranstalter gestellt.

6.9 Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung werden von den teilnehmenden Mannschaften selbst getragen.

Hinweis zu den Quartier-Bestellungen:

Bei der Unterkunftsreservierung sollte darauf hingewiesen werden, dass im Falle einer Absage die Reservierung gegenstandslos ist, um möglichen Regressansprüchen vorzubeugen.

6.10 Videoweitenmessung

Zur Weitenermittlung bei den Sprungveranstaltungen muss das DSV Videoweitenmesssystem eingesetzt werden. Zusätzlich zur Videoweitenmessung müssen mindestens 3 Weitenmesser gestellt werden, die für die manuelle Weitenmessung verantwortlich sind. Primär für die Weitenbestimmung gilt die Messung der Videoweitenmessung. Sollte die Weite nicht mit der Videoweitenmessung bestimmt werden können, gilt die manuell ermittelte Weite der Weitenmesser.

6.11 Proteste

Proteste richten sich nach den aktuellen Bestimmungen der DWO/IWO Artikel 442 - Proteste.

6.12 Versicherung

Der austragende/durchführende Landesskiverband, respektive der Verein, hat für eine ausreichende Versicherung der Veranstaltung zu sorgen.



7 Wertung

Die Wertung erfolgt getrennt für Nordische Kombination und Skisprung in den unter Ziffer 1 genannten Klassen.

7.1 Punktezuteilung

1. Rang	=	50 Punkte	16. Rang	=	16 Punkte
2. Rang	=	45 Punkte	17. Rang	=	14 Punkte
3. Rang	=	42 Punkte	18. Rang	=	13 Punkte
4. Rang	=	40 Punkte	19. Rang	=	12 Punkte
5. Rang	=	38 Punkte	20. Rang	=	11 Punkte
6. Rang	=	36 Punkte	21. Rang	=	10 Punkte
7. Rang	=	34 Punkte	22. Rang	=	9 Punkte
8. Rang	=	32 Punkte	23. Rang	=	8 Punkte
9. Rang	=	30 Punkte	24. Rang	=	7 Punkte
10. Rang	=	28 Punkte	25. Rang	=	6 Punkte
11. Rang	=	26 Punkte	26. Rang	=	5 Punkte
12. Rang	=	24 Punkte	27. Rang	=	4 Punkte
13. Rang	=	22 Punkte	28. Rang	=	3 Punkte
14. Rang	=	20 Punkte	29. Rang	=	2 Punkte
15. Rang	=	18 Punkte	30. Rang	=	1 Punkt

7.2 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit erhält jeder Teilnehmer die dem Rang zugeteilten Punkte, der nachfolgende Rang wird ausgelassen.

7.3 Cup- Wertung

Die Siegerehrung der Gesamtwertung mit einem Streichresultat findet am letzten Wettkampfort statt. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, gilt dies immer als Streichresultat. Für die Ehrung der sechs Erstplatzierten pro Klasse werden die Pokale oder Sachpreise vom DSV gestellt.

Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Punktezahl in der Endwertung haben, wird die Reihenfolge nach der höchsten Anzahl von Einzelsiegen bzw. nach den nächstfolgenden Platzierungen bei den Wettbewerben entschieden.



8 Termine und Orte Skisprung/Nordische Kombination

Datum	Disziplin	Klasse	Ort	LV	Schanze	NK-Lauf
13.06.2021	SSP/NK	S12/S13 S14/S15 Jugend/Junioren	Wernigerode	SVSA	HS 67	Crosslauf
11.09.2021	SSP/NK	S12/S13 S14/S15 Jugend/Junioren	Bad Freienwalde	LSVBr	HS 66	Crosslauf
09.10.2021	SSP/NK	S12/S13 S14/S15 Jugend/Junioren	Pöhla	SVSAC	HS 66	Crosslauf
t.b.d.	SSP/NK	S12/S13 S14/S15 Jugend/Junioren	Oberhof (Planung)	TSV	HS 70	Langlauf
t.b.d.	SSP/NK	S12/S13 S14/S15 Jugend/Junioren	Klingenthal (Planung)	SVSAC	(HS 65) HS 85 HS 85	Langlauf

9 Zusätzliche Wettkampfbestimmungen Skisprung/Nordische Kombination

9.1 Materialkontrolle

Stichprobenartig findet bei jedem DSV Nord Cup Wettbewerb eine Kontrolle der Wettkampfausrüstung statt. Ein Wettkämpfer darf an einem DSV Nord Cup-Wettbewerb nur mit einer den DSV-Vorschriften entsprechenden Ausrüstung teilnehmen. Der Wettkämpfer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung (Ski, Bindung, Schuhe, Anzug usw.) selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet zu überprüfen, ob die von ihm verwendete Ausrüstung den Bestimmungen dem DSV Nord Cup-Reglement und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist. Skisprung: Verpflichtend ist die neue Helmregelung der FIS It. FIS-Reglement für

Skisprung: Verpflichtend ist die neue Helmregelung der FIS It. FIS-Reglement für SPEZIFIKATIONEN DER WETTKAMPFAUSRÜSTUNG UND KOMMERZIELLE MARKENZEICHEN, 5. Sturzhelm.

Kontrolliert wird:

- Körpergröße und Skilänge
- Skisprunganzug auf die Passform
- die Helme



Beim ersten Regelverstoß: Verwarnung und Aufforderung den Missstand zu

beheben.

Beim zweiten Regelverstoß: Disqualifikation des Sportlers.

Verstöße werden durch die Jury geahndet.

9.2 Meterwert für die Sprungwettbewerbe Skispringen und Nordische Kombination

Für den DSV Nord Cup gilt für den Sprungwettbewerb im Skispringen bei Sprungschanzen bis K69 ein Meterwert von 2,4 Punkten für die Berechnung der Weitennote. Ab K70 gilt die DWO/IWO nach aktueller Fassung.

Für den DSV Nord Cup gilt für den Sprungwettbewerb in der Nordischen Kombination bei Sprungschanzen bis K74 ein Meterwert von 2,4 Punkten für die Berechnung der Weitennote. Ab K75 gilt die DWO/IWO nach aktueller Fassung.

9.3 Bestimmungen für die Sprung- und Laufwettbewerbe

Für die Laufwettbewerbe werden beide Wertungsdurchgänge des Springens herangezogen. Die Sommerwettkämpfe im DSV Nord Cup werden als Crosslauf durchgeführt. Die Laufwettbewerbe werden bei den Winterwettkämpfen im DSV Nord Cup als Langlauf durchgeführt. Es werden eigene Langlaufski verwendet. Die Jury entscheidet über die Durchführung der Laufwettkämpfe bei extremen Temperaturen. Der DSV empfiehlt den Start bis zu Temperaturen von -15 Grad.

Die Streckenlängen im DSV Nord Cup sollten sich wie folgt orientieren:

	Klasse	Streckenlänge
Crosslauf	S12/S13 männlich S12/S13 weiblich S14/S15 weiblich	2 km
	S14/S15 männlich Jugend/Junioren männlich/weiblich	3 km
Langlauf	S12/S13 männlich S12/S13 weiblich S14/S15 weiblich	3 km
Langiau	S14/S15 männlich Jugend/Junioren männlich/weiblich	5 km



9.3.1 Bestimmungen für die Skilängen der Sprungski

Für die Klassen S12/S13 gilt Körpergröße x 138%.

Für die Klassen S14/S15 gilt Körpergröße x 140%.

Für die Klassen Jugend/Junioren gilt die Regelung aus dem Deutschlandpokal.

Es werden keine aufgerundeten Skilängen mehr zugelassen! Die Vorderskilänge darf 57% nicht überschreiten.

9.3.2 Bestimmungen für die Sprunganzüge

Für die Klassen S12/S13 und S14/S15 darf die Stoffdicke des Anzuges maximal 5 mm betragen. Eine Plombe wird nicht zwingend vorgeschrieben. Der Anzug muss eine körpergerechte Passform haben, angelehnt an die internationalen Maßstäbe. Für die Klassen Jugend/Junioren gilt die Regelung aus dem Deutschlandpokal. Die Jury kann offensichtliche Abweichungen sanktionieren.

9.3.3 Bestimmungen für Sprungschuhe und Bindung

Die Größe der Sprungschuhe muss der Fußgröße und -form entsprechen. Die Bindung muss einer zertifizierten Sicherheitsbindung entsprechen.

9.3.4 Umrechnungstabelle für den Nordischen Kombinationslauf

km	Pkt./min
2	20
3	20
5	15

9.3.5 Startreihenfolge

Beim ersten Wettkampf wird die Startreihenfolge ausgelost. Für die nachfolgenden Wettkämpfe wird die aktuelle Cupwertung im Skispringen herangezogen. Teilnehmer ohne Punkte werden ausgelost und erhalten die ersten Startnummern in ihrer Klasse.

10 Vergabe der Wettkampforte

Die Anträge der Vereine zur Durchführung eines DSV Nord Cup sollen in schriftlicher Form bis zum 15. April bei den Wettkampfbeauftragten des Nord Cup eingegangen sein.



11 Leadertrikot

Die jeweils in den einzelnen Klassen und Disziplinen führenden Athleten erhalten ein Leadertrikot, dass nach dem Finale an den Gesamtsieger übergeht.

12 Maßnahmen im Umgang mit CoViD-19

Für die Wettkämpfe haben die veranstaltenden Vereine in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsbehörden inzidenzabhängige Maßnahmen zu ergreifen. Sollten in diesem Zusammenhang behördliche Auflagen zu erfüllen sein, ist ein Hygienekonzept in Abstimmung mit zuständigen Behörden zu erstellen.

Dieses und eine schriftliche Bestätigung (Genehmigung) der örtlichen Durchführung Wettkampfes Gesundheitsbehörde des den zur sind Wettkampfbeauftragen spätestens zum Meldetermin vorzulegen.

Das Hygienekonzept ist der Ausschreibung beizufügen.

Stephan Kupke & Dr. Sascha Kreibich DSV Wettkampfbeauftragte Nord Cup